

29.04.2016

Neudruck

Kleine Anfrage 4725

des Abgeordneten Andreas Terhaag FDP

Zügige Fertigstellung des Neubaus des Polizeipräsidiums Mönchengladbach muss sichergestellt werden

Die Arbeiten auf der Baustelle des neuen Mönchengladbacher Polizeipräsidiums an der Krefelder Straße sind zum Stillstand gekommen. Grund ist laut Medienberichten ein bei der Vergabekammer bereits seit Mai 2015 anhängiges Beschwerdeverfahren. Ein Unternehmen, das bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wurde, hatte bei der Vergabekammer Rheinland Beschwerde eingelegt. Die daraufhin notwendigen Umplanungen auf der Baustelle, wie das Vorziehen anderer Arbeiten, haben zusätzliche Zeit gekostet und Mehrkosten verursacht. Das neue Polizeipräsidium hätte ursprünglich im Herbst 2016 bezugsfertig sein sollen. Inzwischen ist unklar, ob der aktuell avisierte Termin im Sommer 2017 eingehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben zu der Beschwerde über die Vergabe eines Auftrags geführt, die jetzt bei der Vergabekammer Rheinland zur mündlichen Verhandlung aussteht?
2. Warum ist bisher zu keiner mündlichen Verhandlung vor der Vergabekammer gekommen, obwohl die Beschwerde bereits seit Mai 2015 dort vorliegt?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Bauprojekt nun zeit- und vor allem kosteneffizient zu Ende gebracht werden kann?
4. Wie hoch beziffert die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für die Fertigstellung des Polizeipräsidiums, die aufgrund der durch die Beschwerde notwendigen Umplanungen und zeitlichen Verzögerungen entstanden sind?

Andreas Terhaag

Datum des Originals: 29.04.2016/Ausgegeben: 04.05.2016 (02.05.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de